



**Zweite Satzung zur Änderung der
Studien- und Fachprüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang
„Geschichte/History“
an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Vom 1. August 2016**

(Fundstelle:

<https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2016/2016-34.pdf>)

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes – BayHSchG – erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Änderungssatzung:

§ 1

Die Studien- und Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Geschichte/History der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 31. März 2014 (Fundstelle: <http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2014/2014-12.pdf>), geändert durch Satzung vom 7. August 2014 (Fundstelle: <http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2014/2014-36.pdf>) wird wie folgt geändert:

1. § 34 wird folgendermaßen geändert:

a) In Abs. 3 Nr. 2 wird nach der Tabelle Folgendes eingefügt:

„Hinsichtlich der im Rahmen der Ergänzungsmodule zu erbringenden Exkursionen (Umfang: 4 Tage (Typ I), 2 Tage (Typ II)) und Praktika (Umfang: 60 Stunden) gilt Abs. 2 Nr. 5 entsprechend.“

b) In Abs. 4 Nr. 4 wird nach der Tabelle Folgendes eingefügt:

„Hinsichtlich der im Rahmen der Ergänzungsmodule zu erbringenden Exkursionen (Umfang: 4 Tage (Kernfach I Typ I), 10 Tage (Kernfach I Typ II)) und Praktika (Umfang: 210 Stunden) (Kernfach II Typ I und Typ II)) gilt Abs. 2 Nr. 5 entsprechend.“

2. § 36 wird wie folgt geändert:

a) In Abs. 2 Nr. 4 wird nach der Tabelle Folgendes eingefügt:

„Hinsichtlich der im Rahmen der Ergänzungsmodule zu erbringenden Exkursionen (Umfang: 2 - 4 Tage) gilt § 34 Abs. 2 Nr. 5 entsprechend.“

b) In Abs. 3 Nr. 4 wird nach der Tabelle Folgendes eingefügt:

„Hinsichtlich der im Rahmen der Ergänzungsmodule zu erbringenden Exkursionen (Umfang: 2 Tage (nur Nebenfach II)) gilt § 34 Abs. 2 Nr. 5 entsprechend.“

c) In Abs. 4 Nr. 4 wird die Zahl „5“ durch die Zahl „4“ ersetzt.

d) In Abs. 4 Nr. 4 wird nach der Tabelle Folgendes eingefügt:

„Hinsichtlich der im Rahmen der Ergänzungsmodule zu erbringenden Exkursionen (Umfang: 2 Tage (nur Nebenfach II)) gilt § 34 Abs. 2 Nr. 5 entsprechend.“

§ 2

1. Diese Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2016 in Kraft.
2. Bereits absolvierte Module und nach Maßgabe des Modulhandbuchs in Teilen absolvierte Module bleiben von dieser Änderungssatzung unberührt.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 11. Mai 2016 sowie der Genehmigung gemäß Art. 13 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 BayHSchG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 1. August 2016.

Bamberg, 1. August 2016

I. V.

Prof. Dr. phil. Sebastian Kempgen

Vizepräsident

Die Satzung wurde am 1. August 2016 in der Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 1. August 2016.